



Finanzamt Düsseldorf-Süd
 Veranlagungsbezirk 015
Steuernummer 106/5738/0180
 (Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

40227 Düsseldorf
 Kruppstr. 110 - 112
 Telefon 0211/7798-505738
 Telefax 0800 10092675106

25.01.2023

Finanzamt, Postfach 101025, 40001 Düsseldorf

Freistellungsbescheinigung

Firma
 IPM Immobilien Projekt
 Management Düsseldorf GmbH
 Postfach 130467
 40554 Düsseldorf

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
 gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
 Einkommensteuergesetzes

IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH				
02. FEB. 2023				
Original	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sicherheitsnummer: 00150369

IPM Immobilien Projekt
 Management Düsseldorf GmbH
 Rechtsform: GmbH
 Henkelstr. 164
 40589 Düsseldorf

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 25.01.2023 bis zum 24.01.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

 Konto der Finanzkasse: Kreditinstitut:
 BBk eh Düsseldorf
 IBAN DE09 3000 0000 0030 0015 02 BIC MARKDEF1300

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de